

Kindergarten- und Tagesstättenbeiträge der KiTa St. Cyriakus, gültig ab dem 01.01.2023

Platz	Betreuungszeiten	Anzahl Stunden/Woche	Durchschnittliche Betreuung pro Tag	mtl. Betreuungsbeitrag	Betragsfreistellung auf Grund Landesförderung*	weitere Ermäßigung durch die Stadt Seligenstadt*	zu zahlender Betreuungsbeitrag/Monat	Essensgeld	Getränkergeld	monatlich zu zahlender Gesamtbetrag	Optional Allergiker-Zuschlag
Kindergarten 1	Mo - Fr 07:30 Uhr 12:30 Uhr ohne Mittagessen	25	5	76,00 €	76,00 Euro (bzw. 91,70 Euro)	- €	- €	- €	4,00 €	4,00 €	- €
Kindergarten 2	Mo - Fr 07:30 Uhr 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr ohne Mittagessen	37,5	7,5	115,00 €	91,70 €	23,30 €	- €	- €	4,00 €	4,00 €	- €
Tagesstätte 1	Mo - Fr 07:30 Uhr - 14:00 Uhr	32,5	6,5	99,50 €	91,70 €	7,80 €	- €	74,00 €	4,00 €	78,00 €	11,00 €
Tagesstätte 2	Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr	42,5	8,5	131,00 €	91,70 €	39,30 €	- €	74,00 €	4,00 €	78,00 €	11,00 €

* Wird gewährt, soweit das Land Hessen der Stadt Seligenstadt jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungsgebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

KiTa St. Cyriakus; gültig für alle Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3-Kinder)

Platz	Betreuungszeiten	Anzahl Stunden/Woche	Durchschnittliche Betreuung pro Tag	mtl. Betreuungsbeitrag	Essensgeld	Getränkergeld	monatlich zu zahlender Gesamtbetrag	Optional Allergiker-Zuschlag
Krippe/Altersgemischt	Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr	42,5	8,5	287,30 €	74,00 €	4,00 €	365,30 €	11,00 €

Regelung für Kinder, die sich noch in der Krippe befinden, das 3. Lebensjahr aber bereits vollendet haben:

Für Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKiGB betreut werden, vermindert sich die monatliche Betreuungsgebühr für jeden vollen Monat um 1/12 des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbeitrages nach § 32 c Abs. 1 Satz 1 HKiGB

Geschwisterregelung:

Besuchen mehrere Kinder derselben Familie im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft gleichzeitig eine Tageseinrichtung in Seligenstadt (Kinderkrippe) in städtischer, kirchlicher o. freier Trägerschaft, ermäßigen sich die Betreuungsgebühren für den U3-Bereich um jeweils 15 % bei zwei Kindern. Bei drei oder mehr Kindern ermäßigen sich die Betreuungsgebühren pro Kind um jeweils 30 %. Die Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Entfällt die Voraussetzung für die Ermäßigung, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen. Die Ermäßigung bezieht sich nur auf den monatlichen Betreuungsbeitrag. Andere Beiträge wie z. B. Verplegungsgelder sind von der Ermäßigung ausgenommen. Ebenso werden Geschwisterabatte nur gewährt, sofern keine weitere Förderung aus öffentlichen Geldern möglich ist bzw. gewährt wird.

Seligenstadt, 22.11.2022



Matthias Mai
Geschäftsträger